

Ruedi Zbinden  
SVP Fraktion  
Märwilerstrasse 4  
9517 Mettlen

Manuel Strupler  
SVP-Fraktion  
Unt. Weinbergstr. 14  
8570 Weinfelden

<b>EINGANG GR</b>			
GRG Nr.			

## **Interpellation «Kostenkontrolle bei Sozial-Dienstleistungen»**

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Organisationen und Firmen sowie anerkannte Familien die Fremdplatzierungen, Familientherapeutische Massnahmen, begleitete Besuchstage und Dienstleistungen anbieten, erheben Tarife, welche als marktüblich bezeichnet werden? Bei Baufirmen würde man von unzulässigen Kartellabsprachen sprechen. Sind dem Regierungsrat diese Missstände bekannt und wie könnte er sich eine Preisüberwachung dieser Tarife vorstellen?
2. Bei all den Dienstleistungen sollte wieder vermehrt das Milizsystem angewendet werden. Vor allem sollten wieder häufiger private Beistände eingesetzt und die fachlichen Anforderungen auf das Wesentliche reduziert werden. Was spricht gegen eine solche Praxisänderung?
3. Bei Fremdplatzierungen werden Tagespauschalen verrechnet, auch wenn die Person nicht in der Institution weilt, wie zum Beispiel während Ferien, Schullagern, Klinikaufenthalten, bei Aufhebung der Massnahmen vor Monatsende usw. In jedem Alters- und Pflegeheim wird unterschieden zwischen Pensions- sowie Pflege und Betreuungskosten. Ist eine Person abwesend, so wird nur die Pension verrechnet. Wie gedenkt der Regierungsrat diese unhaltbaren Zustände bei Fremdplatzierungen zu ändern?
4. Alters- und Pflegeheime müssen die Tarifstrukturen dem Kantonalen Gesundheitsamt vorlegen. Gemeinde-Werkbetriebe müssen ihre Tarifberechnungen beim Wasser, Abwasser und Strom, dem Eidgenössischen Preisüberwacher unterbreiten um sicherzustellen, dass die Preise gerechtfertigt sind. Kann der Regierungsrat erklären, wieso Sozialfirmen oder Institutionen dies nicht vornehmen müssen? Wie erklärt sich der Regierungsrat die sehr hohen Tarife von Sozialfirmen, welche Pflegekinder-Eltern betreuen? Diese müssten doch in der Lage sein, ihre Dienstleistung ohne fremde Unterstützung zu erbringen.
5. Eine weitere Wettbewerbsverzerrung sind die unterstützten Sozialfirmen, welche auf dem freien Markt Arbeiten generieren und zum Beispiel div. Handwerksarbeiten anbieten. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Entwicklung in den Griff zu bekommen? Wie sind hier die Regeln beim Mindestlohn und den Anstellungsbedingungen und wer kontrolliert das?

## Begründung

Ist eine Massnahme durch die KESB beschlossen, so werden die Gemeinden aufgefordert eine Kostengutsprache zu unterzeichnen, was einem Blanco-Check gleichkommt. Gestützt auf Art. 289 Abs. 2 i.V.m Art. 293 Abs. 2 ZGB sind Kosten für Massnahmen die durch die KESB verfügt werden, im Rahmen einer Vorfinanzierung durch das Gemeinwesen zu bezahlen. Sofern möglich können die Kosten bei den Klienten oder dessen gesetzlichen Vertretern zurückgefordert werden. Dazu einige Beispiele:

- |  |             |
|--|-------------|
| ▪ Tagespauschalen für Fremdplatzierungen | 250 CHF/Tag |
| ▪ Familien-Therapeutischen Begleitung    | 140 CHF/Std |
| ▪ Erstellen des Berichtes                | 140 CHF/Std |
| ▪ Stundenansatz beim Autofahren          | 104 CHF/Std |
| ▪ Kilometerentschädigung                 | 0.85 CHF/km |

Diese Tarife bewegen sich in einem Rahmen, die die Zahlenden schnell in grosse Bedrängnis führen können. Für Gemeinden kommen so ungeahnte Aufwandpositionen hinzu. Wenn dann die Erziehungsberechtigten belangt werden, wird das Problem weitergeschoben. Einfluss nehmen kann leider niemand ausser die KESB. Da muss unbedingt Licht ins Dunkel gebracht werden. Es werden Leistungen zu überhöhten Preisen verrechnet.

Bei privaten Beistandschaften sollte wieder vermehrt und wo möglich der Milizgedanke angewendet werden, damit die Verantwortung im privaten Umfeld gehalten werden kann.

Dass Sozialfirmen, die von den Gemeinden für die Betreuung entschädigt werden, im Gegenzug zum Beispiel div. Handwerksarbeiten, zu Sonderkonditionen anbieten, gleicht einer Wettbewerbsverzerrung. Was für die betroffenen Unternehmer, die im gleichen Gewerbe tätig sind, nicht haltbar ist.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Mettlen/Weinfeld, 9. März 2019

Ruedi Zbinden

Manuel Strupler

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Ruedi Zbinden und Manuel Strupler «Kostenkontrolle bei Sozial-Dienstleistungen»

<b>Name / Vorname (in Blockschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Name / Vorname (in Blockschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Ruedi Zbinden und Manuel Strupler «Kostenkontrolle bei Sozial-Dienstleistungen»

<b>Name / Vorname (in Blockschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Name / Vorname (in Blockschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	